

Jochen Sautter
Gerberau 2
79098 Freiburg

An die Autoren von „Das mach ich wieder gut“ sowie die
AGJ, Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V.

Freiburg, den 22.11.2004

Sehr geehrte Frau Durach,
sehr geehrter Herr Grüner,
sehr geehrte Frau Napast,
sehr geehrter Herr Hilt,

ich beziehe mich auf Ihr Buch „Das mach ich wieder gut!“, dass unter der Trägerschaft der AGJ der Erzdiözese Freiburg entstanden ist. Ich wurde auf das Buch aufmerksam, nachdem es uns auf einem Elternabend der Klasse, die mein Sohn besucht, zur Lektüre empfohlen wurde, und Ihre Regeln dort in Teilen zur Anwendung kommen. Ich nehme dies zum Anlass für die folgende offene Stellungnahme zu Ihrem Buch.

Vorweg will ich Ihnen sagen, dass mir manches in Ihrem Buch, z.B. die Abschnitte über Mediation, klug und angemessen erscheint. Insbesondere finde ich nichts daran auszusetzen, dass in der Schule mit Regeln operiert wird. Dieser Brief ist kein Versuch einer ausgewogenen Bewertung: Ich konzentriere mich auf die Methoden, pädagogischen Ansätze und ethischen Positionen, die ich für problematisch oder inakzeptabel halte. Diese sind in meinen Augen allerdings gravierend.

Sie wünschen sich in Ihrem Buch ausdrücklich, möglichst viele Lehrer und ganze Schulen mögen sich auf den von Ihnen eröffneten „neuen Weg“ begeben. Ihrer Publikation „Konflikt Kultur“ auf der Internet Seite der Aktion Jugendschutz zufolge arbeiten bereits ca. 80 Schulen mit Ihren Methoden. Demnach sollte bereits eine fünfstellige Zahl von Schülern sowie deren Eltern und Lehrer direkt davon betroffen sein – es handelt sich insofern um ein Thema von öffentlichem Interesse.

Ziel dieses Briefes ist, im Rahmen der betroffenen und potentiell betroffenen Öffentlichkeit, also insbesondere Lehrern, Schulleitern, Eltern und älteren Schülern eine kritische Diskussion anzuregen.

Dieser offene Brief liegt zum Download unter: www.JochenSautter.de

Anmerkungen zu „Das mach ich wieder gut“

Der Einzelne und die Gruppe: soziales Lernen im Klassenrat

Sie führen in Ihrem Buch „Lehrerregeln“ ein, die von den Lehrern entwickelt werden und den schulischen Arbeitsalltag regeln, und „Schülerregeln“, die zusammen mit den Schülern entwickelt werden, und die das Zusammenleben regeln. Während die Lehrerregeln praktische Angelegenheiten betreffen, wie die Hausaufgabenpflicht, definieren die Schülerregeln meist grundlegende ethische Normen wie das Gewaltverbot („ich schlage niemanden“).

„Sie können sich denken, dass die bloße Entwicklung von Schülerregeln keine Wirkung zeigt, und deswegen eine ‘Überprüfungsinstanz’ geschaffen werden muss. Im Klassenrat wird der Stand der Regeleinhaltung einzelner Schüler abgefragt.“ (Seite 111 ff.).

Dieses 3-4 stündige Verfahren, das alle 4 bis 8 Wochen durchgeführt werden soll, wird auf den folgenden Seiten detailliert geschildert. Im ersten Schritt lernen die Kinder die Praxis der Denunziation. D.h. jedes Kind muss jemanden auswählen, der sich „am schlechtesten an die Regel hält“ und jemanden, der sich am besten an die Regel hält. Diese Auswahl erfolgt heimlich, über ein auszufüllendes Kärtchen, Erstklässler müssen ihre Wahl ins Ohr der Lehrerin flüstern. Anschließend wird das anonymisierte Votum ausgewertet und an der Tafel veröffentlicht.

*„Nachdem Sie diese Vorarbeit geleistet haben, folgt nun **die Konfrontation der Schüler mit ihrem Verhalten**. Einer der Schüler, der sich in der letzten Zeit am schlechtesten an die Regel halten konnte, nimmt nun neben ihnen Platz, damit sie im Gespräch näher beieinander sitzen.*

*Geben Sie dem Kind in einem **ersten Schritt die „Chance der Ehrlichkeit“**, d.h. es erhält die Möglichkeit Selbstkritik zu üben und wahrheitsgemäß auszusagen, warum es die anderen Kinder auf diesen Platz gewählt haben. Die Fähigkeit zur Selbstreflexion und Selbstkritik ist ein wichtiges Merkmal sozialer Kompetenz. Nutzt der Schüler diese Chance, erhält er für seine Ehrlichkeit Beifall von seinen Mitschülern, damit seine Ehrlichkeit belohnt wird und ein Lernprozess angeregt wird, der dem Kind den Weg aufzeigt, mit Wahrheit Erfolg zu haben.“ (Seite 114, Hervorhebungen aus Buch übernommen).*

Was „Wahrheit“ ist, steht schon fest, ehe unser Auserwählter den Mund aufmacht. Raum für eine Gegenrede ist ausdrücklich nicht vorgesehen. „Ehrlichkeit“ sowie die „Fähigkeit zu Selbstreflexion und Selbstkritik“ wird ausschließlich mit der Übernahme des Urteils der Gruppe assoziiert. Jede Äußerung einer abweichenden Sicht wäre demzufolge Ausdruck von Unehrllichkeit und Halsstarrigkeit. So ist zu befürchten, dass die hier vermittelten „selbstkritischen“ Einsichten oftmals nichts anderes sind, als erpresste Geständnisse.

Die Möglichkeit, dass ein Tribunal aus 7 jährigen Kindern aus irgendwelchen Gründen zu Fehlurteilen imstande sein könnte, ziehen Sie gar nicht erst Betracht. Vielmehr wird das so zustandegekommene Votum selbst dem Lehrer ausdrücklich zu seiner Orientierung empfohlen: *„So erhalten Sie innerhalb kürzester Zeit ein klares Bild, welche Schüler sich gut oder noch nicht so gut an die Regel halten.“ (S. 113).*

Bemerkenswert finde ich auch, dass ein solches Tribunal nicht etwa nur bei schwerem Fehlverhalten einberufen wird. Wie bei der Reise nach Jerusalem gibt es **immer** einen Letzten, den die Hunde beißen – und der in vielen Fällen gar nichts gravierendes verbrochen haben mag.

„Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass gerade bei den ersten Klassenräten die Chance der Ehrlichkeit selten genutzt wird und Sie auf völliges Unverständnis der Kinder treffen, die sich nicht vorstellen können, warum Sie nun auf diesem Platz sitzen – bei Ihnen muss der reflektierende Blick auf das eigene Verhalten erst geschult werden.

Treffen Sie auf diesen sehr wahrscheinlichen Fall, und das Kind streitet seine Verantwortung ab, fragen Sie in der Klasse nach, was in letzter Zeit vorgefallen ist. Diese Auseinandersetzung mit den Aussagen der Klassenkameraden trifft die Kinder sehr und auch Sie als Erziehungsperson sollten noch einmal auf das Fehlverhalten aus Ihrer Sicht hinweisen.“ (Seite 114).

Ich fürchte, dass hier weniger „der reflektierende Blick auf das eigene Verhalten“ geschult wird, als die Einübung von Redensarten, die erwartet werden, um möglichst schnell aus dieser beklemmenden Situation entlassen zu werden.

Unter Erwachsenen ist das Mittel des ritualisierten an den Pranger Stellens Einzelner durch eine geschlossene Gruppe und erzwungener öffentlicher Selbstbezeichnung ein Merkmal repressiver Strukturen wie Diktaturen, Sekten oder der Kirche in ihren dunkleren Zeiten. In freien sozialen Verhältnissen kommen derartige Praktiken nicht vor. Ein Erwachsener hätte die Möglichkeit, sich einer Situation wie der des Klassenrates mit sehr guten Gründen einfach zu verweigern. Das infame an der Methode ist, dass ein Grundschulkind keine reelle Chance hat, so zu reagieren. Es wird in eine Situation gezwungen, gegen die es sich eigentlich wehren müsste, aber sich nicht wehren kann, weil es zu schwach ist.

Dass diese Methode „wirksam“ sein mag, finde ich nicht beruhigend. Sie funktioniert wahrscheinlich nicht zuletzt deshalb, weil sie den Kindern Angst macht. Sie selbst nehmen dies offenbar billigend in Kauf:

„Bekommen die ´Regelbrecher´ nicht Angst vor dem Klassenrat?“

„Das mag sicherlich bei einigen Kindern zutreffen, doch erinnern Sie sich – Lernen findet durch emotionale Erfahrung statt!“ (Seite 117 unten).

Ich möchte meine Kinder weder als Gegenstand noch als Mitglied eines solchen Tribunals sehen. Ich erwarte von einem Lehrer, dass er alleine in der Lage ist, die Autorität auszuüben, die sicherlich nötig ist, um eine brauchbare Arbeitsatmosphäre zu schaffen. Stattdessen die Gruppe der Kinder selber als urteilende und disziplinierende Instanz gegen Einzelne zu instrumentalisieren halte ich für einen pädagogischen Offenbarungseid.

Die Trennung von Person und Verhalten

Mit Blick auf den Klassenrat fragen Sie auf Seite 117 oben:

„Werden die Kinder nicht bloßgestellt? Das ist ja wie wenn man früher in die Ecke stehen musste!“

„Das Gefühl, bloßgestellt zu werden ist nur dann zu befürchten, wenn Sie (die Lehrerin) nicht genau zwischen Person und Verhalten trennen und beispielsweise ´zwischen den Zeilen´ oder ganz direkt dem Kind das Gefühl geben: Dafür solltest Du Dich aber schämen!“

Es bleibt Ihr Geheimnis, wie diese feinsinnige Unterscheidung im Ritual des Klassenrates kommuniziert werden soll. Wie soll dem betroffenen Kind vermittelt werden, mit dieser massiven Situation sei seine Person gar nicht gemeint? Und wie soll den anderen Kindern, die als Ankläger, Zeugen und Richter im Klassenrat auftreten, beigebracht werden, bei alledem nur das Verhalten, nicht aber die Person zu „meinen“, die da leibhaftig vor ihnen steht?

Die „Trennung zwischen Person und Verhalten“ wird an vielen Stellen des Buches als Beruhigungsmittel verabreicht. Zumindest an dieser Stelle finde ich diese Unterscheidung nicht nur einen kommunikativen Hochseilakt, sondern schlechterdings sinnlos. Das Kind solle sich nicht schämen müssen, weil nur sein Verhalten, nicht jedoch seine Person gemeint sei? Wofür sollen wir uns denn überhaupt schämen, wenn nicht für unser Verhalten? Auch ein Verbrecher wird vor Gericht selbstverständlich immer nur für sein Verhalten beurteilt, niemals für seine Person. Entlastet ihn das? Muss er sich deshalb nicht schämen? Und muss nicht er, die Person, deshalb ins Gefängnis? Es ist ja nicht so, dass die Person ihr Verhalten wie Ihren Hund spazieren führt, und die Schmerzen des Hundes ggf. nicht zu ertragen brauche. Sie ist das verantwortliche Subjekt ihres Verhaltens, und sie ist Objekt der hierfür verhängten Sanktionen.

Kurz: Es ist niemand anderer als die reale, ganze, fühlende Person des Kindes, die dem Klassenrat ausgesetzt wird.

Recht in der Kindererziehung

Streitende Kinder werden in dem Buch durchgängig als „Täter“ und „Opfer“ bezeichnet – nicht etwa nur in der Terminologie einer pädagogischen Metaebene, sondern die mit den Kindern praktizierten Methoden bedienen sich ständig dieser Begriffe, die Praxis des „Täter Opfer Ausgleichs“ („TOA“) führt sie bereits im Namen. Die Kinder selbst lernen, dass es in ihren Streitereien „Täter“, „Opfer“ und „Wiedergutmachung“ gibt – und Prozesse. Ich halte es für sehr fragwürdig, ob eine derartige Dramatisierung und Verrechtlichung des kindlichen Alltags pädagogisch sinnvoll ist.

Aber wenn wir uns nun einmal darauf einlassen, die Kinder mit juristischen Begriffen und Verfahrensweisen zu konfrontieren, dann ist es natürlich von größtem pädagogischen Interesse, welches Rechtsverständnis wir ihnen bei dieser Gelegenheit vermitteln.

Hierzu nochmals ein exemplarischer Blick auf das Verfahren des Klassenrates: Ein Kind wird durch das mehrheitliche Votum seiner Klassenkameraden als „*Regelbrecher*“ ausgewählt, und anschließend gezwungen, sich dergestalt angeklagt im Rahmen eines streng formalen Verfahrens alleine einem Tribunal zu stellen, wo seine Verfehlungen öffentlich und verbindlich verhandelt werden.

Wie sehen nun die Verfahrensregeln aus, nach denen dieser Prozess abläuft?

- Anders als ein erwachsener Verbrecher wird das Kind NICHT zunächst über seine Rechte belehrt – es hat nämlich keine.
- Es hat insbesondere kein Recht auf einen Fürsprecher, geschweige denn einen kompetenten Verteidiger
- Es hat kein Recht darauf zu erfahren, wer ihn angeklagt hat, und warum
- Das Kind hat nicht einmal das Recht sich selbst zu verteidigen. Es wird vielmehr durch psychischen Druck dazu gezwungen, selbst spontan „wahrheitsgemäß“ zu erklären, warum es von den anderen auf diesen Platz gewählt wurde. Jeder Rechtfertigungsversuch wird als Verweigerung von sozialem Lernen gewertet und macht die Sache also nur noch schlimmer.
- Es gilt nicht die Unschuldsvermutung „im Zweifel für den Angeklagten“. Vielmehr ist Raum für Zweifel an der Richtigkeit der Anklage in dem Verfahren gar nicht vorgesehen.

Dies sind offenbar nicht die Verfahrensregeln, die wir von unserer demokratischen Rechtssprechung gewohnt sind. Nach unserem Rechtsverständnis verletzt eine solche Behandlung elementare Grundrechte des Einzelnen, und wäre deshalb in öffentlichen Verfahren undenkbar.

Nun scheint es nicht so zu sein, dass Ihnen hier lediglich ein handwerklicher Fehler unterlaufen ist. Wie Sie an anderer Stelle darlegen, sehen Sie sich offenbar in einem durchaus bewussten Dissens mit dem Rechts- und Werteverständnis unserer „westlichen Gesellschaften“ und namentlich dem hohen Stellenwert, der dem Schutz der Rechte des Einzelnen hier eingeräumt wird:

Einzelrechte und Gruppenrechte: Welche Wertordnung vertreten Sie?

Auf Seite 103 ff befassen Sie sich mit dem Verhältnis zwischen Einzelrechten und Gruppenrechten:

„Das Verlorene Schaf

Einzel- und Gruppenrechte und das Recht zu scheitern

In vielen Schulklassen gibt es einzelne Kinder, die so verhaltensauffällig sind, dass sie sich nur schwer oder überhaupt nicht in die soziale Gemeinschaft mit ihren Regeln integrieren lassen.

Diese Kinder sorgen nicht nur für einen großen Problemdruck bei Lehrerinnen, sondern auch für einen großen Lösungsdruck.

...

Dieser Lösungsdruck wird durch folgende vier Faktoren beeinflusst:

1. Durch den gesellschaftlichen Mythos der Individualität.

Gesellschaftliche Mythen sind unbewusst. Sie prägen unser Verhalten, ohne dass wir es merken. Weil alle sich so verhalten, scheint es völlig normal zu sein. Auch der Fisch im Wasser merkt als letzter, dass er im Wasser schwimmt. Die westlichen Gesellschaften sind durch eine extreme Betonung der Individualität geprägt. Das individuelle Glück kommt an erster Stelle.“

Zunächst finde ich es merkwürdig, dass Sie den Vorrang der Einzelrechte in unserer Gesellschaft als „unbewussten Mythos“ darstellen. Befanden sich die Väter unserer Verfassung in einer Art mythologischem Schlummer als ihnen in den Sinn kam, die Unantastbarkeit der Würde **des Einzelnen** vor alle anderen Rechte zu stellen?

Totalitäre Strukturen zeichnen sich alle durch einen gemeinsamen Aspekt aus: Sie opfern wesentliche Rechte des Einzelnen zugunsten eines übergeordneten Gruppeninteresses - das Interesse einer Nation, einer Religionsgemeinschaft, einer Sekte, des Sozialismus oder der „nationalen Sicherheit“.

Der absolute Vorrang und Schutz der Grundrechte des Einzelnen vor jedem kollektiven Interesse ist hingegen der Kern unserer abendländischen Ethik, von den biblischen Geboten bis zu den Verfassungen freiheitlicher demokratischer Gesellschaften. Genau hiergegen jedoch wenden Sie Ihre Polemik vom „Mythos der Individualität“, und machen diese Wertorientierung an erster Stelle für den „Problemdruck“ verantwortlich, der von schwierigen Einzelnen ausgehe (Seite 103 unten).

Hier stellt sich die dringende Frage: Welche alternative Wertordnung vertreten Sie, welche Werte wollen Sie unseren Kindern vermitteln, wenn nicht die der „westlichen Gesellschaften“? Und welches Gruppenrecht soll an die Stelle der nach Ihrer Meinung überbewerteten Einzelrechte treten?

„Wenn es um den Umgangston an der Schule geht und beispielsweise darüber diskutiert wird, ob bei Wörtern wie ‘Arschloch’ eingeschritten werden soll, treffen wir häufig auf das Argument, das sei ja heute völlig normal und nichts Besonderes mehr. Diese Haltung pervertiert die Generationengrenze. Nicht mehr die Erwachsenen bestimmen die Werte und sagen zu den Kindern „das erwarten wir von Euch“, sondern die Kinder bestimmen, wo es lang geht. Eine Gesellschaft, die sich eine solche Schulkultur erlaubt, ist auf Dauer nicht überlebensfähig und wird sich selbst zerstören oder zerstört werden. Toleranz, Gewaltfreiheit, Mitgefühl und Selbstverantwortung sind fundamental für das Überleben einer humanen, zivilen und demokratischen Gesellschaft. Was nutzt die höchste mathematische Intelligenz, wenn sie dazu dient, Bomben für Terroranschläge herzustellen.“ (Seite 43)

Nun finde ich es rührend, wie Sie gleich mit dem Messer zwischen den Zähnen zur Stelle sind, wenn es gilt unsere Zivilisation zu retten – vor „Arschloch“ rufenden Kindern. Auch ich würde die Gewöhnung an das Wort Arschloch bei meinen Kindern nicht tolerieren. Um die „*humane, zivile und demokratische Gesellschaft*“ mache ich mir aber größere Sorgen, wenn ich mir Kinder vorstelle, die im Klassenrat lernen Beifall zu klatschen, wenn Einer öffentlich an die Wand genagelt wird, bis er vor Angst eine „Wahrheit“ auskotzt, die vielleicht gar nicht seine eigene ist.

Schließlich haben wir mit der Zerstörung humaner und ziviler Rechtsstaatlichkeit handfeste Erfahrungen: Soweit wir wissen waren die großen Zivilisationsbrüche und Gewaltexzesse der jüngeren Geschichte nicht das Resultat eines anarchischen Libertinismus der damaligen Kinderstuben, sondern wurden in der Kadettenanstalt ausgebrütet.

„Das verlorene Schaf“, vom Umgang mit sozial Schwachen

Eine der wesentlichen Ursachen für Gewalt an Schulen identifizieren Sie wie folgt:

*„...Kinder sind nicht dumm. Spätestens ab der zweiten Klasse ahnen oder wissen sie, ob sie später einmal ins Töpfchen oder ins Kröpfchen gehören. Und sie ahnen oder wissen auch, was das für ihren gesellschaftlichen Rang bedeutet. Die Situation hängt mit dem **Selektionsauftrag** der Schulen zusammen. Schulen sind keine Veranstalter für Klassenpartys, sondern knallharte Selektionsinstanzen, die Ordnung in unsere Leistungsgesellschaft bringen.“ (Seite 92).*

Es ist mir neu, dass die Schule schon von der ersten Klasse an die verlängerte Werkbank der Personalabteilungen zu sein habe. Die Aufgabe, durch Selektion Ordnung in unsere Leistungsgesellschaft zu bringen besorgt der Arbeitsmarkt noch früh genug. Ich habe bisher geglaubt, Schule habe einen **Bildungsauftrag** und müsse hierbei mit natürlich auftretenden Leistungsunterschieden einen möglichst konstruktiven Umgang entwickeln. Man mag mit sehr viel gutem Willen diesen Abschnitt noch als fatalistische Zustandsbeschreibung hinnehmen. Entscheidend bleibt dennoch die Frage, wie wir uns dieser Situation stellen. In der Antwort Ihres Buches kommen Begriffe wie Integration, Förderung oder gar Solidarität mit Schwächeren nicht vor. Die diesbezügliche Quintessenz lautet vielmehr:

„Es ist Ihre Aufgabe, sich selbst, die Klasse, einzelne Schüler und Schulsachen vor destruktiven Verhaltensweisen zu schützen.“ (S. 92, graphisch hervorgehoben) - bemerkenswert hier auch die Reihenfolge der Prioritäten!

Betroffen sind hier natürlich in erster Linie die Verlierer in diesem knallharten Spiel. Darüber hinaus vermittelt der exemplarische Umgang mit sozial Schwächeren eine wichtige Lektion in Sachen sozialer Erziehung für alle anderen Kinder.

Ihre Auseinandersetzung mit schwer integrierbaren Kindern auf Seite 103 setzen Sie unter die passende Überschrift **„Das verlorene Schaf“**, wenden die Botschaft dieses biblischen Gleichnisses jedoch offensiv in ihr genaues Gegenteil: Sie plädieren zum „Schutz der Klasse vor dem Einzelnen“ für „Auszeiten“ und warnen die Lehrerin nachdrücklich vor „Rettungsfantasien“ und „der Unfähigkeit zu scheitern“.

„Sie rennen verzweifelt hinter dem Kind her um es zu retten, und rauben ihm damit den letzten Rest persönlicher Freiheit und Würde.“ (S.104, graphisch hervorgehoben)

Als Anhänger des „Mythos der Individualität“ bin ich der Auffassung, die persönliche Würde sei ein unteilbares Gut. Sie hingegen billigen einem schwer integrierbaren Kind offenbar von vorneherein nur noch einen „letzten Rest“ davon zu - und bringen es rhetorisch fertig, die Ausgrenzung eines solchen Kindes noch zum Gnadentakt der Wahrung dieser Rest-Würde zu verklären.

Dies finde ich umso verblüffender, da Sie Ihre Ideen und Methoden unter der Trägerschaft eines Organs der katholischen Kirche entwickelt haben. Die christliche Soziallehre hatte ich bisher anders verstanden.

Im Baden-Württembergischen Bildungsplan für Grundschulen liest sich das glücklicherweise anders:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Erziehung und Bildung. Die öffentliche Schule schuldet ihm jede zur Erfüllung dieses Rechts nötige Hilfe – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, wirtschaftlicher Lage und unter ausdrücklicher Berücksichtigung seiner besonderen Begabung. Kein Kind darf fallengelassen werden.“ (Einführung in den Bildungsplan 2004, Seite 10)

Regeln und Moral

„Die kann ich jetzt im Schlaf!“, Regeln internalisieren

Damit die Regeln reflektiert werden, sollten sie solange abgefragt werden, bis jede Schülerin und jeder Schüler sie auswendig kann. Beispiel: „Welche Regel hast Du soeben verletzt?“ „und welche Konsequenzen hat das jetzt für Dich?“ So kann die Regel in den ‚inneren Monolog‘ des Schülers übergehen und internalisiert werden. Dies ist die zentrale Voraussetzung für die spätere Fähigkeit sich selbst Grenzen zu setzen und für die Gewissens- und Moralbildung.“ (Seite 100)

Es mag sinnvoll sein, etwa Verkehrsregeln mit derart mechanistischen Methoden zu vermitteln – diese müssen gelernt und zu Reflexen internalisiert werden, notfalls auch ohne Einsicht in den Sinn der Regel. Ich glaube aber nicht, dass sich auf diese Weise „Gewissens- und Moralbildung“ bewerkstelligen lassen.

Hier geht es um mehr als nur eine Frage der Methode: Ob wir Kindern die Gelegenheit und Anregung geben zu sozialem Lernen durch eigene Einsicht und Mitgefühl, oder ob wir sie zum strikten Gehorsam gegenüber einem bürokratischen Regelwerk abrichten macht einen Unterschied aufs Ganze.

Regeln können eben nicht *reflektiert* werden, wie eingangs behauptet, indem wir bis in den Schlaf hinein darauf gedrillt werden. Reflektion wird gerade erst möglich durch eine kritische Distanz zu Ihrem Gegenstand, und eben die soll den Kindern ja gründlich ausgetrieben werden. Im übrigen scheint es auch gar nicht das Anliegen des Buches, dass die Regeln reflektiert werden - sie sollen befolgt werden.

Sie regen mehrfach an, einen „Wettbewerb darum, wer sich am sozialsten verhält“ zu inszenieren (S.93, S.101). Nachdem gutes Sozialverhalten hier weitgehend auf die Einhaltung hauptsächlich prohibitiver Regeln reduziert bleibt, würde ein Kleiderständer in diesem Wettbewerb wahrscheinlich Sieger nach Punkten, da er nie zappelt, zuverlässig schweigt, keine Spuren von Aggression zeigt und nicht redet, ohne vorher zu strecken.

Die Arbeitsregeln, die Sie von Lehrerseite aus vorgeben, sind rein pragmatische Regeln zur Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin, ethische Normen wie z.B. das Gewaltverbot sind in ihnen nicht formuliert. Dies geschieht in der „Stopp – Regel“, der eine zentrale Rolle zukommt. Die Stopp - Regel beruht auf der Idee, dass der jeweils Betroffene selber definiert, wo in einem Streit die Grenze zur Gewalt überschritten wird, und diesen Punkt markiert, indem er laut „Stopp“ ruft. Dies finde ich im Ansatz eine gute Idee. Sie wird leider durch den geradezu grotesken Formalismus ruiniert, mit dem sie gehandhabt werden soll. So wird die formale Korrektheit der Anwendung der Regel über das ethische Prinzip – das Gewaltverbot – gestellt, dem sie zur Durchsetzung verhelfen soll:

„Nur wer die STOPP-Regel korrekt anwendet, kann eine Wiedergutmachung verlangen, und damit rechnen, dass 'sein Fall' im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleichs verhandelt wird.“ Seite 47

Wenn etwa ein bedrängtes Kind spontan auf die Idee kommen sollte, sich gegen einen Angreifer mit seinen eigenen Worten zu wehren, und dabei versäumt vorschriftsmäßig das Wort „Stopp“ zu gebrauchen, verwirkt es dadurch sein Recht auf Unterstützung durch die Lehrerin. Zur Überprüfung dieses Formerfordernisses soll die Lehrerin einer Bitte um Beistand mit einer Befragung wie folgt begegnen:

*„Bevor vom Täter eine Wiedergutmachung verlangt wird, muss beim Opfer die **korrekte Durchführung** der STOPP-Regel abgefragt werden:*

'Hast Du Stopp gesagt und hast Du gesagt mit was der andere aufhören soll? Hast Du es deutlich gesagt? Zeig mir mal, wie Du es gesagt hast. Wie hat der Andere dann reagiert? Wie ganz genau? Hast Du dem Anderen eine letzte Chance gegeben und als Wiedergutmachung eine Entschuldigung verlangt, als er weiter machte? Zeig mal wie Du das gemacht hast? Wie hat der Andere dann reagiert? Wie ganz genau? ...“ (Seite 48)

Dies beschreibt nur eine von sechs Bedingungen, von denen der Erfolg dieser Regel abhängt, und deren Darlegung alleine eine dreiviertel Seite in Anspruch nimmt (Seite 48). Ein derart kruder Formalismus scheint mir eher geeignet, kleine Winkeladvokaten heranzuziehen, als ein natürliches Rechtsempfinden zu vermitteln.

Gewaltprävention und Gehorsam

Der Untertitel des Buches lautet „Soziale Kompetenz und Gewaltprävention an Grundschulen“, Gewaltprävention ist ein zentrales Anliegen Ihrer Pädagogik.

Ein kurzer Blick in die Geschichte bietet Grund genug, uns zum Thema Gewaltprävention Gedanken zu machen. Und die Gelegenheit zu lernen, dass die Abrichtung auf unbedingten Regel-Gehorsam als Mittel gegen die Barbarei wenig taugt. Alleine im letzten Jahrhundert wurden viele Millionen von Menschen Opfer der Gewalt durch andere Menschen. Aber nur eine kleine Minderheit dieser Gewalttaten waren **Regelverletzungen**, d.h. anarchische Taten zügelloser Outlaws. In der großen Mehrheit der Fälle war die Gewalt als **regelkonform** legitimiert innerhalb autoritärer Systeme von Befehl und Gehorsam - wie Armeen, Konzentrationslagern und Gulag. Getötet wird bis heute in aller Regel auf Befehl.

Ihr Regelbürokratismus mag tatsächlich dazu taugen, eine Klasse zu disziplinieren. Eine Erziehung im Sinne von echter Gewaltprävention steht aber vor der ungleich anspruchsvolleren Aufgabe, Kinder zu Menschen zu erziehen, die das Gewaltverbot auch dann noch respektieren, wenn die Regeln der Gruppe oder Gesellschaft in denen sie sich gerade bewegen, Gewalt erlauben, oder sogar dazu auffordern. Die den Mut, die Mündigkeit und die intellektuelle Unabhängigkeit entwickeln, sich Gruppenzwang und Korporatismus widersetzen zu können.

Genau dies kann die schiere „Internalisierung“ eines Regelapparates nicht leisten, weil sie gar keine ethischen Normen vermittelt, sondern letztlich nichts anderes als stumpfen Gehorsam.

Spieltrieb und Leistungsgesellschaft

Mein 6-jähriger Sohn befasst sich ähnlich wie seine Altersgenossen seit Jahren aus freien Stücken mit Malerei, Hydro- und Aerodynamik, Statik, Flora, Fauna, den vielfältigen Formen sozialen Verhaltens, Musik, der Motorik seines Körpers, Sprache, mit Zeichen, Wörtern, Zahlen und Anderem, und erweitert so täglich seinen Horizont. Er tut all dies seinem Spieltrieb, seinem körperlichen und geistigen Bewegungsdrang folgend.

„Wenn Kinder ihren Bewegungs- und Spieltrieb opfern, um die Dinge zu lernen, die sie brauchen, um in unserer Leistungsgesellschaft nach oben zu kommen, so verdient dies unsere Hochachtung.“ (S. 101f. und S. 102 graphisch hervorgehobener Text).

Die Amputation des Spieltriebes wäre allerdings eine traurige Operation und die Entschädigung in der Währung der „Hochachtung“ für die betroffenen Kinder wahrscheinlich ein schwacher Trost. Tatsächlich wäre dieses Opfer ähnlich unsinnig, wie einem Vogel die Flügel zu stutzen, damit er weiter „nach oben“ komme.

Ich habe mich als Unternehmer mit Personalverantwortung sehr konkret mit der Frage befasst, welche Dinge hochqualifizierte Leistungsträger können müssen. Ein guter Ingenieur ist einer, der sich seinen Spieltrieb durch das Schulsystem hindurch ins Erwachsenenalter gerettet, und ihn dabei zunehmend verfeinert hat. Nichts anderes gilt für einen Marketingmanager, einen Designer, einen Texter, einen Handwerker, einen Künstler oder Wissenschaftler.

Wenn man begabte Kinder nur lange genug nicht beim Spielen stört, dann werden sie irgendwann unweigerlich auf dem Mond landen. Nichts schlimmeres hingegen, als die Führungskraft, die sich Ihren Empfehlungen folgend „um nach oben zu kommen“ schon im zarten Kindesalter auf „*Impulskontrolle und Bedürfnisaufschub*“ (S. 101) spezialisiert hat, und die vielen hierbei schmerzlich offen gebliebenen Rechnungen später mit ihren Untergebenen begleicht.

Der Spieltrieb ist der beste Verbündete des Lernens. Ohne einen intakten Spieltrieb würde es die „Leistungsgesellschaft“ gar nicht geben. Wir wären weder eine Industriegesellschaft noch überhaupt eine Kultur, sondern würden uns von den Früchten des Waldes ernähren.

mit freundlichem Gruß,

Jochen Sautter